



RESOLUTION

Urheber PLR/FDP, durch Martine Tristan
Gegenstand Aufgeblähte Verwaltung: höchste Zeit für eine Diät!
Datum 13/12/2022
Nummer 2022.12.533

Jede Grossratssession das gleiche Trauerspiel: Wir müssen uns mit Vorstössen aller Art befassen, denen die Dringlichkeit aberkannt wurde und die schliesslich als ordentliche Vorstösse behandelt werden müssen. Wenn die Urheber/-innen ihren Vorstoss als dringlich eingereicht haben, dann war ihre Fraktion zum betreffenden Zeitpunkt natürlich der Ansicht, dass die Dringlichkeitskriterien erfüllt sind.

Ist das Büro allerdings nicht dieser Meinung, dann sollten diese Vorstösse schlicht und einfach abgeschrieben werden: Da zwischen der Aberkennung der Dringlichkeit und der Behandlung im Grossen Rat oft mindestens sechs Monate vergehen, werden diese Vorstösse denn auch meist hinfällig und verfehlen ihr ursprüngliches Ziel. Diese ganze Bürokratie kostet viel Zeit und Geld.

Den Parlamentarierinnen und Parlamentariern steht es natürlich frei, zu gegebener Zeit einen neuerlichen Vorstoss einzureichen.

Schlussfolgerung

Mit dieser Resolution fordern wir daher, dass das Reglement des Grossen Rates dahingehend geändert wird, dass dringliche Vorstösse, denen die Dringlichkeit aberkannt wurde, abgeschrieben werden.